

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2017/197

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 21.08.2017	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 31.08.2017	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 31.08.2017	TOP:

Eignung der Erweiterungsfläche Park der Sinne für Wohnbebauung

Beschlussvorschlag:

Die Idee einer Wohnbebauung auf der angrenzenden Ost-Fläche des Parks der Sinne wird zunächst nicht weiter verfolgt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 2. März 2017 hat der Rat der Stadt Laatzen im Rahmen des Haushaltsbeschlusses für den Haushalt 2017 auch das Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossen. Darin enthalten ist auch die Maßnahme 67.07 (Entwicklung eines Wohnbaukonzeptes auf der angrenzenden Ost-Fläche des Parks der Sinne).

Mit der Vorlage 2016/185 (Wohnbauflächenentwicklung Stadt Laatzen) hat die Stadtverwaltung am 22. August 2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz nichtöffentliche Flächen vorgestellt, auf denen in den nächsten Jahren eine sinnvolle und strategische Wohnbauflächenentwicklung in Laatzen stattfinden soll. Für diese Prioritätenliste wurde die östlich an den Park der Sinne angrenzende Fläche vom Park der Sinne bereits einmal geprüft. Diese Fläche wurde dann aber nicht in die Zusammenstellung der Fläche für eine strategische Wohnbauflächenentwicklung von Laatzen aufgenommen.

Gründe hierfür waren unter anderem::

- Die Bereiche (Park der Sinne, Erweiterungsfläche, Kleingärten und Mastbruchholz) üben im Zusammenspiel eine wichtige ökologische Funktion für das Kleinklima sowie Flora und Fauna aus.
- Der gesamte Bereich hat eine wichtige Naherholungsfunktion (Sport/Freizeit) für den extrem verdichteten Bereich von Laatzen-Mitte und seine Einwohnerinnen

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

und Einwohner. Dieser Bereich sollte in dieser Funktion durch weitere Maßnahmen noch gestärkt werden.

- Die nördlich an die Bebauung von Laatzen-Mitte angrenzenden Bereiche dienen als Puffer zur Kronsbergstraße und dem Messegelände mit seinem hohen Verkehrsaufkommen und den davon ausgehenden Emissionen. Es ist wichtig diesen Puffer zwischen dem Messegelände und Laatzen Mitte zu erhalten.
- Eine mögliche Wohnbebauung an dieser Stelle führt mit dem südlich angrenzenden Gewerbegebiet (insb. der Firma Lunux/Hellux) zu Spannungen, macht mittelfristig die Gewerbegebietsausweisung dieses Bereichs unmöglich und gefährdet damit den Bestand der dort angesiedelten Unternehmen.
- Das Gewerbegebiet ist eine Barriere zum überwiegend durch Wohnungsbau geprägten Kernbereich von Laatzen-Mitte und den dortigen Versorgungsfunktionen. Damit besteht keine funktionale Anbindung an Laatzen Mitte.
- Die Gutenbergstraße hat an dieser Stelle eine Erschließungsfunktion zwischen Kronsbergstraße/Messe und Laatzen-Mitte. Bei einer Wohnbebauung müsste dieser Bereich umgestaltet werden. Diese Erschließungsfunktion und Leistungsfähigkeit werden dadurch gefährdet.

Diese Gründe gelten auch zum jetzigen Zeitpunkt noch, so dass aus fachlicher Sicht für den derzeitigen Planungshorizont die Entwicklung von Wohnbebauung auf der östlich an den Park der Sinne angrenzenden Fläche nicht sinnvoll ist. Auf Grundlage dieser Feststellungen macht es daher Sinn, die Vorlage 2017/133 (Maßnahmenkonzept für den Park der Sinne und die angrenzenden Erweiterungsflächen 2017/2018) weiter zu beraten.

Im Auftrag

Axel Grüning